

Offener Kurs mit Yvonne Gutsche

29. - 30.04.2023

Veranstaltungsort:

Gesundheits- und Leistungszentrum für Pferde
Jägerhof 1
73569 Obergröningen



Vorname _____ Nachname _____
Straße _____ PLZ/Ort _____
Telefon _____ Email _____

Hiermit melde ich mich als aktiver Teilnehmer mit Pferd (29.-30.04.23) an:

340 € Kursgebühr inkl. Anlagennutzung

Eine Anzahlung von **50% ist unmittelbar nach Erhalt der Anmeldebestätigung** zu überweisen. Der **Restbetrag muss bis spätestens 14.04.2023** eingegangen sein. Ist die volle Zahlung bis zum Termin nicht erfolgt, kann der Teilnehmer vom Kurs ausgeschlossen werden. Die volle Kursgebühr ist dennoch zu entrichten.

Wenn Sie eine Gastbox oder ein Tagespaddock benötigen, setzen Sie sich bitte direkt mit Frau Angelika Wohlfarth 0172-5658911 in Verbindung. Auf dem Hof sind nur begrenzt Plätze verfügbar.

Die Unterbringung der Kurspferde ist nicht in der Kursgebühr enthalten.

Hiermit melde ich mich/uns als Zuschauer an:

Samstag Sonntag

20€ für das komplette WE / pro Person

10€ für einen Tag / pro Person

_____ Personen

Weitere Namen: _____

Wichtig: Eine Rückerstattung der Lehrgangsgebühren im Falle einer Nichtteilnahme kann nur erfolgen, wenn ein Ersatzreiter einspringen kann. Ansonsten ist die komplette Kursgebühr zu entrichten.

Anerkennung der allgemeinen Teilnahmebedingungen:

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen, verstanden und angenommen habe.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

**Die verbindliche Anmeldung bitte unterschrieben - per Post / Email / WhatsApp – zurücksenden an:
Michaela Scholze, In der Beinge 9, 73569 Eschach, Scholze.Michaela@gmail.com, 01522-2625365**

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen 2023

1. Alle teilnehmenden Pferde müssen haftpflichtversichert, gesund und frei von ansteckenden Krankheiten sein.
2. Jede/r Reiter/in muss einen Helm tragen. Wer ohne Reithelm reitet, übernimmt die volle Verantwortung für sämtliche diesbezüglichen Folgen eines möglichen Unfalls. Kinder und Jugendliche dürfen ohne Reithelm nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
3. Der Veranstalter haftet nur für die Fälle, für die er über seine Haftpflichtversicherung versichert ist und nur für solche Ansprüche aus der Veranstaltung, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln des Veranstalters oder seiner Hilfspersonen oder durch eine Verletzung so genannter Kardinalpflichten (d. h. Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) entstanden sind oder wenn durch schuldhaftes Handeln eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit herbeigeführt wurde.
4. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird dringend empfohlen.
5. Kinder und Jugendliche dürfen nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer von ihm beauftragten volljährigen Person an dieser Veranstaltung teilnehmen.
6. Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten. Dies entbindet die Teilnehmer/innen jedoch nicht von ihrer Verantwortung für ihr Pferd, sich selbst und Dritte.
7. Die Ausrüstung muss dem Pferd passen und für eine solche Veranstaltung geeignet sein.
8. Dem Veranstalter ist es vorbehalten, ein Pferd wegen nicht passender Ausrüstung oder gesundheitlicher Risiken von der Veranstaltung auszuschließen. Im Zweifel entscheidet ein Tierarzt auf Kosten des Teilnehmenden.
9. Kann oder darf ein/e Teilnehmer/in an dieser Veranstaltung nicht teilnehmen, so verfällt die Teilnahmegebühr, es sei denn ein Ersatzreiter kann einspringen.
10. Änderungen oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollte eine der vorstehenden Regelungen unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen.
11. Die Teilnehmer/innen sind damit einverstanden, dass Fotos, die während der Veranstaltung aufgenommen wurden, auf der Facebookseite des Veranstalters und auf den Veranstalter-Internetseiten veröffentlicht werden dürfen (wenn nicht einverstanden, bitte auf der Anmeldung entsprechend vermerken).
12. Der Veranstalter behält sich vor, den Lehrgang aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie, Krankheit des Veranstalters/Lehrgangsleiter oder sonstige Gründe, kurzfristig absagen zu können.
13. Es gelten immer die aktuellen Corona Verordnungen des Landes Baden-Württembergs!
14. Der Veranstalter kann einen Negativen Test auf Herpes (EHV) als Voraussetzung für die Teilnahme an einem Lehrgang verlangen.